

Zu BASS 10-32 Nr.52

**Förderzentrum
für die inklusive Beschulung
von Schülerinnen und Schülern
mit Blindheit und Sehbehinderung (FIBS);
Aufgaben und Zuständigkeiten; Änderung**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 2. Juli 2024

Bezug:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16. April 2024
(ABl. NRW. 05/24)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 a) wird die Angabe „Braille“ durch die Angabe „barrierefreie Formate“ ersetzt.
2. In Nummer 2 b) wird die Angabe „(digitaler)“ gestrichen.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 07/24